

Die Aufnahmekriterien für Kindergarten- und Kinderkrippenplätze ohne Abrechnung über die Abteilung Soziales des Amtes der Tiroler Landesregierung werden durch das Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz § 22, Abs. 4 geregelt und lauten wie folgt:

Können nach Maßgabe des §22, Abs. 3 lit. a nicht alle für den Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung angemeldeten Kinder aufgenommen werden, so sind der Reihe nach aufzunehmen:

- besuchspflichtige Kinder (§ 26) mit Hauptwohnsitz in der Standortgemeinde der Kinderbetreuungseinrichtung,
- Kinder, die die Kinderbetreuungseinrichtung bereits besuchen,
- Kinder mit Hauptwohnsitz in der Standortgemeinde der Kinderbetreuungseinrichtung
- Kinder, die sich ausschließlich oder überwiegend bei einem Elternteil aufhalten, wenn dieser Elternteil berufstätig ist,
- Kinder, die sich ausschließlich oder überwiegend bei einem Elternteil aufhalten, wenn dieser Elternteil nachweislich arbeitssuchend ist oder sich in Ausbildung befindet,
- Kinder, deren Eltern berufstätig sind,
- Kinder, deren Eltern nachweislich arbeitssuchend sind oder sich in Ausbildung befinden,
- Kinder, die nach ihrem Alter dem Schuleintritt am nächsten stehen,
- Kinder, deren Geschwisterkind die Kinderbetreuungseinrichtung bereits besucht.

Für die Aufnahme in den Kindergarten oder die Kinderkrippe gelten für Kinder mit Behinderungen folgende Kriterien:

- Gültiger Reha-Bescheid der Abteilung Soziales des Landes Tirol
- Um langfristig eine qualitative Unterstützung zu gewähren, werden bei der Entscheidung zur Vergabe von Reha-Plätzen neben der Kindergartenleitung auch die Führungskräfte des Elisabethinums einbezogen.
- Wohnsitz in Axams (für Kinder mit Behinderungen aus Axams sind jedenfalls Reha-Plätze vorgesehen)
- Abstimmung zwischen Unterstützungsbedarf, Entwicklungschancen und dafür notwendiger Kompetenzen und Ressourcen einerseits und tatsächlich vorhandener Kompetenzen und Ressourcen andererseits
- Dringlichkeit einer Aufnahme aufgrund der persönlichen Ausgangslage (Entwicklungsstand, Fördermöglichkeiten, familiäre und soziale Situation, vorhandene Alternativen, ...)
- Geschwisterkind besucht bereits den Kindergarten / die Kinderkrippe Elisabethinum Axams oder das Elisabethinum
- Kinder von Mitarbeiter_innen des Kindergarten / der Kinderkrippe Elisabethinum Axams oder des Elisabethinums